

**Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise
gemäß § 5 Absatz 2**

Unser Videodienst www.medityme.com erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) Informationstechniksicherheit:

- ✓ Ein Zertifikat einer gemäß der VO (EG) 765/2008 nach ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich der technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V akkreditierten Zertifizierungsstelle liegt vor.

Titel und Nummer des Nachweises:

Bestimmungen zur Informationstechniksicherheit gemäß § 2 Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte SGB V – ips – Videosprechstunde – IT©, Version 1.1, Zertifikats-ID DSC.1364.06.2024

Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH, akkreditiert bei der DAkkS (D-ZE-16077-01-00)

Datum der Ausstellung: 06.07.2026

Laufzeit des Nachweises: 27.06.2027

b) Datenschutz:

- ✓ Ein Zertifikat gemäß Artikel 42 DSGVO für den Geltungsbereich der technischen Bereitstellung von Videodiensten an Ärzte zur Durchführung von Videosprechstunden gemäß § 365 Absatz 1 SGB V liegt vor. Das Zertifikat wird erteilt von einer nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Titel und Nummer des Nachweises:

Kriterienkatalog zur Zertifizierung einer IT-gestützten Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 42 DSGVO – „information privacy standard“, Nachweis-ID DSC.1365.04.2024

Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH

Nachweiserteilung: 18.04.2024

Gültig bis: 17.04.2027

(Anlage 31b BMV-Ä)

c) Inhalte:

Im nachfolgend aufgeführten Fragenbogen ist durch den Videodienstanbieter die Erfüllung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 zu erklären. Der Videodienstanbieter bestätigt die Erfüllung der Anforderungen durch Kennzeichnung in der Spalte „Zutreffend“.

Nr.	Anforderung	Zutreffend	Nicht zutreffend
1	Die Nutzung des Videodienstes erfordert für den Vertragsarzt eine Registrierung.	☒	
2a	Der Videodienst beinhaltet die Möglichkeit eines Zweitzugangs für das Praxispersonal.	☒	
2b	Falls zutreffend bei 2a: Der Videodienstanbieter weist das Praxispersonal und den Patienten darauf hin, dass dieser Zweitzugang ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden darf.	☒	
3	Patienten und Pflegekräfte können den Videodienst nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen.	☒	
4	Der Name von Patienten und Pflegekräften ist für den Arzt erkennbar.	☒	
5	Der Videodienst ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv.	☒	
6	Die Nutzungsbedingungen für den Videodienst liegen vollständig in deutscher Sprache vor und sind auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.	☒	
7	Der Videodienst enthält keine Form von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde.	☒	

Wessling, den

 Dr. Matthias Kuss – CEO

 XPERTyme GmbH
 Starnberger Feldweg 3
 82234 Wessling

Kontakt

info@medityme.com

Die auf den folgenden Seiten beigefügten Nachweise sind unveränderte Ausfertigungen der datenschutz cert GmbH.



Zertifikat

Die **datenschutz cert** GmbH bestätigt hiermit, dass das
nachfolgend spezifizierte technische Verfahren:

Geltungsbereich:

medityme gemäß Anlage

des Videodiensteanbieters:

XPERTyme GmbH

Starnberger Feldweg 3, 82234 Wessling

konform ist zu den Anforderungen an die Informationstechniksicherheit
gemäß § 2 der Anlage 31b zum BMV-Ä.

Prüfgrundlagen:

Konformitätsbewertungsprogramm zur Zertifizierung einer Videosprechstunde
gem. § 5 Abs. 2 lit. a Anlage 31b zum Bundesmanteltarifvertrag - Ärzte SGB V
(„ips - Videosprechstunde - IT“), Version 1.5

Regelwerk:

Bestimmungen zur Informationstechniksicherheit gemäß § 2 Anlage 31b
zum Bundesmantelvertrag - Ärzte SGB V - ips - Videosprechstunde - IT“, Version 1.1

Fassung der Anlage 31b zum BMV-Ä:

Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) i.V.m. der Vereinbarung über die
Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß
§ 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 19. Dezember 2025

ips - Videosprechstunde - IT

Zertifikats-ID: **DSC.1364.06.2024**

Referenzdokument: **Version vom 21.05.2025**

Abschluss der Evaluierung: **27.06.2024**

Zertifizierungsentscheidung: **27.06.2024**

Datum der Ausstellung: **06.07.2026**

Laufzeit bis: **27.06.2027**

datenschutz
■ ■ ■ **cert**

Dr. Sönke Maseberg
Leiter der Zertifizierungsstelle



Anlage zum Zertifikat mit der Zertifikats- ID 1364.06.2024

Zertifizierungsdetails

Geltungsbereich

Auszug aus Scope-Beschreibung und Beschreibung der Videosprechstunde:

Der Untersuchungsgegenstand ist das technische Verfahren zur Videosprechstunde der webbasierten Videosprechstunden-Software medityme, aufrufbar unter den unten genannten Applikationen, welches von dem Videodienstanbieter XPERTyme betrieben wird.

Nicht zum Untersuchungsgegenstand gehören andere Applikationen als die im Folgenden genannten sowie Funktionen abseits der technischen Verfahren zur Videokommunikation gemäß Anlage 31b BMV-Ä auf diesen Applikationen und Videosprechstunden die nicht im Peer-to-Peer-Verfahren mit über 4 Teilnehmer*Innen durchgeführt werden.

Applikationen:

- medityme.com (Pilotportal)
- beratung.medizin.de (Whitelabel)
- wellbinar.de (Whitelabel)
- sprechstunde.medizin-vernetzt.de (Whitelabel)
- video.enna.care (Whitelabel)
- tele.medkitdoc.de (Whitelabel)

Referenzdokument: vom 05.02.2026

Evaluierungsinformationen

- Eingebundene Evaluator*innen: Tom Borisch
- Überwachungen sind jeweils 12 und 24 Monate nach dem letzten Evaluationstag fällig.

Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle der datenschutz cert GmbH ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) für die Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen IT-Sicherheit und Sicherheitstechnik nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Die Zertifizierungsstelle führt ihre Zertifizierungen auf Basis des folgenden akkreditierten Zertifizierungsprogramms durch:

- Konformitätsbewertungsprogramm zur Zertifizierung einer Videosprechstunde gem. § 5 Abs. 2 lit. a Anlage 31b zum Bundesmanteltarifvertrag - Ärzte SGB V („ips - Videosprechstunde - IT“) V 1.3

- Regelwerk: Bestimmungen zur Informationstechniksicherheit gemäß § 2 Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte SGB V - ips - Videosprechstunde – IT“V 1.5.
- Fassung der Anlage 31b zum BMV-Ä: Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) i.V.m. der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 19. Dezember 2025.

Konformitätsbewertungsergebnis

Der Konformitätsbewertungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen zur Konformitätsbewertung.

Die im Zertifizierungsprogramm definierten Zertifizierungsanforderungen sind erfüllt.

Nachweis

Die datenschutz cert GmbH bestätigt, dass die
IT-gestützte Verarbeitung im Rahmen einer

Videosprechstunde unter
www.medityme.com (Pilotportal)

für die Whitelabel Portale gemäß Anlage in Version 04/dsc

der Organisation

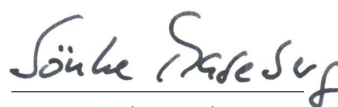
XPERTyme GmbH
Starnberger Feldweg 3
82234 Wessling

gem. Anlage des Antragstellers auf Basis des angegebenen
Referenzdokumentes den Anforderungen des Regelwerks
„Kriterienkatalog zur Zertifizierung einer IT-gestützten
Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
Art. 42 DSGVO - „information privacy standard“
genügt.

Referenzdokument: Version vom 01.04.2024
Nachweis-ID: DSC.1365.04.2024

letzter Evaluierungstag: 16.04.2024 Nachweiserteilung: 18.04.2024 gültig bis: 17.04.2027




Dr. Sönke Maseberg

Anlage zum Nachweis

für die Organisation

XPERTyme GmbH
Starnberger Feldweg 3
82234 Wessling
und den nachfolgenden Whitelabels:

als verantwortliche Stelle:
<https://beratung.medizin.de>

im Rahmen der Auftragsverarbeitung:
www.wellbinar.de
sprechstunde.medizin-vernetzt.de
therapy.soulhelper.de
video.enna.care
video.amaterna.de
tele.medkitdoc.de

Diese Anlage in der Version 04/dsc ist nur gültig in Verbindung mit der
Nachweis-ID: DSC.1365.04.2024